

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Christian Grascha und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Absage Bürgermeisterwahl

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Christian Grascha und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am

Am 17.04.2020 berichtete die HNA, dass die Bürgermeisterwahl in Uslar aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werde.

„Wie Uslars Gemeindevahllleiter Bernd Klodner mitteilte, hält der Landkreis eine Briefwahl allein – wie sie bei der Landratswahl im Kreis Hameln-Pyrmont stattgefunden hat – für nicht vertretbar. Das könne man sich höchstens bei einer Stichwahl vorstellen. Ausschlaggebend war laut Klodner, dass das Kreisgesundheitsamt eine normale Wahl nicht vor dem 1. September für möglich hält“ (<https://www.hna.de/lokales/uslar-solling/uslar-ort81099/buergermeisterwahl-in-uslar-wird-verlegt-13656189.html>). In anderen Gemeinden fanden bzw. finden Wahlen trotz der Pandemie statt (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Buergermeisterwahl-Boffzen-Nur-Wenkel-tritt-an,boffzen104.html).

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Unter welchen Voraussetzungen kann während der Dauer der SARS-CoV-2-Pandemie eine Wahl rechtssicher stattfinden?
2. Ist eine reine Briefwahl, wie bei der Stichwahl im Kreis Hameln-Pyrmont, auch bei Direktwahlen von Bürgermeistern zulässig?
3. Sieht die Landesregierung unüberbrückbare Einschränkungen bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten im Zuge der Beschränkungen durch die Pandemie?